

LEITFADEN ZUR WOHNUNGSVERGABE

Liebe Bühlhäusle-Interessent*innen,

Ihr interessiert Euch für das Wohnprojekt im Bühlhäusle Quartier und möchtet zukünftig dort wohnen. Fein, dann gilt es folgende Voraussetzungen zu beachten, die wir Euch hiermit vorstellen möchten.

Für die Bewerbung gelten folgende **Voraussetzungen**:

- Mitgliedschaft im Förderverein Öko.See.Dorf e. V.
- Mitgliedschaft in der Öko.See.Dorf eG
- Bekenntnis zur genossenschaftlichen Vision (siehe Satzung)
- Kenntnisse über die soziokratische Organisationsform oder zumindest Bereitschaft für nachträgliche Schulungen
- Kenntnisse über die Gewaltfreie Kommunikation (GFK) oder zumindest Bereitschaft für nachträgliche Schulungen
- Unterschrift unter das Visionspapier

Wie geht es weiter?

Ihr füllt für jede gewünschte Wohnung einen Bewerbungsbogen aus – max. drei Wohnungswünsche sind möglich; jedoch ohne Priorisierung.

Das Vergabegremium überprüft die Angaben nach einem Punktesystem.

Sind alle Voraussetzungen erfüllt und das Vergabegremium sich einig, wird die Wohnung für euch reserviert.

Wenn die Zusage erfolgt ist:

- 1) Unterschrift unter einen vorläufigen Nutzungsvertrag.
- 2) 50 % der nutzungsbezogenen Genossenschaftseinlage muss innerhalb von vier Wochen überwiesen werden.
Sollte dies nicht geschehen, endet die Reservierung.
- 3) Die zweite, restliche Finanzeinlage ist bis spätestens November 2023 zu zahlen.
- 4) Bist Du Mitglied im Hausverein Bühlhäusle Quartier n.e.V.

Bei mehreren Bewerbern für die gleiche Wohnung entscheidet die Punktzahl und ein persönliches Gespräch.

Für Wohnberechtigungsscheininhaber*innen können Wohnungen nur vergeben werden, solange das Kontingent nicht ausgeschöpft ist.

Das Vergabegremium wird so lange aktiv sein, bis alle Wohnungen vergeben sind.